



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 02.03.2023	Beschlussvorlage	2023/090
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

BBS I, Antrag auf Einrichtung der Berufseinstiegsschule zum Schuljahr 2023/24

Produkt/e:

231-100 BBS I

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	15.03.2023	Ausschuss für Schule und Bildung
N	20.03.2023	Kreisausschuss

Anlage/n:

BBS I – Antrag vom 20.02.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung der Berufseinstiegsschule (BES) zum Schuljahr 2023/24 beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung gem. § 106 NSchG zu beantragen.

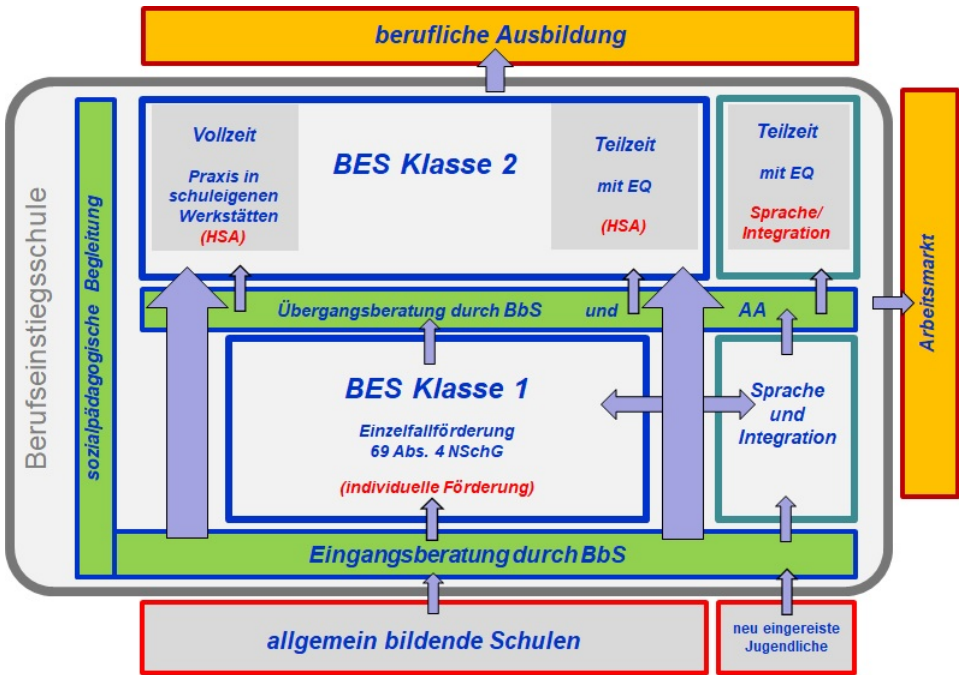
Sachlage:

Die Berufsbildende Schulen I (BBS I) hat mit anliegendem Schreiben vom 20.02.2023 zum Sj 2023/2024 die Einrichtung einer Berufseinstiegsschule (BES) beantragt.

Die BES hat gem. § 17 NSchG die Zielstellung, Schülerinnen und Schülern neben der allgemeinen auch eine fachliche Bildung zu vermitteln und auf eine berufliche Ausbildung oder eine Berufstätigkeit vorzubereiten. Sie richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, bzw. an diejenigen, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten noch verbessern müssen, um die erforderliche Reife für das erfolgreiche Absolvieren einer beruflichen Ausbildung zu erlangen. Mit Klasse 1 und Klasse 2 sind die bisherigen Angebote Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufseinstiegsklasse (BEK) zusammengeführt worden. In Klasse 1 erhalten die Schülerinnen und Schüler eine besondere, individuelle Förderung, die ihre Kompetenzen und Bedarfe im Fokus hat. Ziel der Klasse 1 ist es, die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie die BES Klasse 2 besuchen oder aber eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen können.

Der Besuch der Klasse 2 ist für Schülerinnen und Schülern möglich, welche entweder die BES Klasse 1 erfolgreich durchlaufen haben oder für Schülerinnen und Schüler einer Abschlussklasse der Sekundarstufe I, wenn sie keinen Hauptschulabschluss haben oder diesen verbessern möchten. Die Schwerpunkte liegen in

der 2. Klasse im Berufsbezug und in der Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik.
Zur grundsätzlichen Systematik der BES dient die Grafik von der Seite des Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (Quelle: <https://www.nibis.de/berufseinstiegsschule> 2381



Mit der Einrichtung der BES sollen laut des Antrages zwei Aspekte verfolgt werden:

1. Die Arbeit in der Berufsfachschule - Wirtschaft - ist in den vergangenen Jahren zunehmend geprägt durch die Nachqualifizierung, wie sie im § 17 NSchG für die BES beschrieben ist. Damit kann weder den Ansprüchen der förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern, noch denen der bereits gut qualifizierten Jugendlichen entsprochen werden.
2. Der stetige Zuzug Geflüchteter macht es erforderlich, an einer weiteren Schule Sprach- und Integrationsklassen einzurichten. Diese sind schulorganisatorisch gem. 4.4 der Ergänzenden Bestimmungen für das Berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) als Berufseinstiegsschule zu führen.

An der BBS I soll lediglich die Klasse 2 als Vollzeitunterricht eingerichtet werden.

Die ausführliche Begründung entnehmen Sie bitte den Ausführungen im Antrag

Der Schulvorstand hat in seiner Sitzung vom 11.10.2022 der Einrichtung zugestimmt.

Aufgrund der kurzfristigen Beantragung liegen die Zustimmungen des Kreiseltern- und Kreisschülerrates noch nicht vor. Da es sich um kein schulträgerübergreifendes Angebot handelt, ist eine Benehmensherstellung mit anderen Landkreisen nicht erforderlich.

Eine erhöhte räumliche und sächliche Ausstattung könnte mittelfristig auf den Landkreis zu kommen, sofern ein weiterer allgemeiner Unterrichtsraum benötigt wird, der nicht aus dem Bestand heraus umgenutzt werden kann. Die Notwendigkeit würde zu gegebener Zeit verwaltungsseitig geprüft werden.

Die Verwaltung befürwortet die Einrichtung der Klasse, insbesondere, weil für die Personengruppe der 17jährigen und älteren Flüchtlinge zwar eine Schulpflicht besteht, diese aber ohne die BES kaum eine Möglichkeit der Beschulung haben.

Auch ist es positiv zu bewerten, Schülerinnen und Schüler im Vorwege so zu fördern, dass sie erfolgreich ihre Ausbildung beginnen und dann auch abschließen können.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☐ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Berufsbildende Schulen I · Spillbrunnenweg 1 · 21337 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Bildung und Kultur
Frau Srugis
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Ansprechpartner: Heiko Lüdemann
Telefon: 04131 99220-600
E-Mail: luedemann@bbs1-lueneburg.de
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Datum: 20.02.2023

Antrag auf Einrichtung auf Einrichtung der Berufseinstiegsschule - Wirtschaft - zum 01.08. 2023 (§§ 17, 106 NSchG; Anlage 2 zu § 33 BbS-VO)

Sehr geehrte Frau Srugis,

wir beantragen die Einrichtung der Berufseinstiegsschule (BES) zum Schuljahr 2023/24 und begründen dieses wie folgt:

Die BES hat gem. § 17 NSchG die Zielstellung, ihren Schülerinnen und Schülern neben der allgemeinen auch eine fachliche Bildung zu vermitteln und auf eine berufliche Ausbildung oder eine Berufstätigkeit vorzubereiten. Sie richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, bzw. an diejenigen, die Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten noch verbessern müssen, um die erforderliche Reife für das erfolgreiche Absolvieren einer beruflichen Ausbildung zu erlangen.

Mit der Einrichtung der BES sollen an unserer Schule zwei Aspekte verfolgt werden:

1. Die Arbeit in unserer Berufsfachschule - Wirtschaft - ist in den vergangenen Jahren zunehmend geprägt durch die Nachqualifizierung, wie sie im § 17 NSchG für die BES beschrieben ist. Damit kann weder den Ansprüchen der förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern, noch denen der bereits gut qualifizierten Jugendlichen entsprochen werden.
Aus diesem Grunde wünschen wir uns eine Aufteilung unserer bislang fünfzügigen BFS in zwei differenzierende Angebote, in denen den jeweiligen Bedürfnissen des Schülerinnen und Schülern gezielter entsprochen werden kann.
2. Der stetige Zuzug Geflüchteter macht es erforderlich, auch an unserer Schule Sprach- und Integrationsklassen einzurichten. Diese sind schulorganisatorisch gem. 4.4 der Ergänzenden Bestimmungen für das Berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) als Berufseinstiegsschule zu führen.

Die BES gliedert sich grundsätzlich in die Klasse 1 und Klasse 2. Wir beabsichtigen, lediglich die Klasse 2 in Vollzeitform (gem. 4.2 EB-BbS-VO) als eigenständiges Bildungsangebot einzurichten.

Prognose der Schülerzahlen:

Betreffend der gem. § 1c (3) BbS-VO erforderlichen Mindestschülerzahlen bei Einrichtung eines Bildungsganges ist eine Prognose problematisch:

- Hinsichtlich der Geflüchteten stehen derzeit mindestens 30 Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste. Allerdings werden in Stadt und Landkreis mehrere Listen an verschiedenen Stellen geführt, so dass mit deutlich mehr wartenden geflüchteten Jugendlichen zu rechnen ist.
Angesichts der Tatsache, dass wir pro Sprach- und Integrationsklasse nur ca. 14 Schülerinnen und Schüler aufnehmen, ist der aktuelle Handlungsbedarf ebenso offensichtlich, wie der für die kommenden Jahre, bis die Warteliste abgearbeitet sein wird. Zudem wurde uns heute mitgeteilt, dass alleine für März mit mehr als 200 weiteren Geflüchteten gerechnet wird, wobei keine Angaben über Anzahl der Kinder und Jugendlichen verfügbar waren).
- Mit Blick auf die Regelschülerinnen und –schüler gestaltet sich die Prognose nicht viel einfacher, da das Wahlverhalten nicht genau vorhergesagt werden kann. Rückblickend können wir aber feststellen, dass im
SJ 2022/23: 34 von 207
SJ 2021/22: 52 von 236
SJ 2020/21: 56 von 244
BFS-Bewerberinnen und Bewerbern über einen schwachen oder sehr schwachen Hauptschulabschluss verfügten, der eigentlich eine Beschulung in der BES angezeigt hätte. Hinzu kommt künftig, dass die Klasse 2 der BES auch von Nichtabsolventinnen und –absolventen besucht werden kann.
Die Schülerzahlen der an die BFS abgebenden Landkreisschulen (Zahlen der städtischen Schulen liegen nicht vor) zeigen eine stabile Tendenz:
Kl 10: 580
Kl. 9: 650
Kl. 8: 545

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Sprach- und Integrationsklassen sicher jetzt und auch in den kommenden Jahren zustande kommen werden, zumal die Beschulung zwischen den drei Lüneburger BBSn abgestimmt ist und die BBS II und BBS III gerne die Aufgabe gleichmäßiger aufgeteilt sehen möchten. Die künftige Engstelle liegt sehr wahrscheinlich nicht bei den Schülerzahlen, sondern in der Gewinnung ausgebildeter DaZ-Lehrkräfte.

Auch die Einrichtung der BES für Regelschülerinnen und –schüler scheint über die kommenden drei Jahre als gesichert, insbesondere da im Grunde kaum mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden sollen, sondern das bestehende BFS-Angebot in ein BFS- und ein BES-Angebot ausdifferenziert werden soll.

Sächliche und personelle Auswirkungen:

Bei den Regelschülerinnen und -schülern ist weder mit sächlichem, noch mit personellem Mehraufwand zu rechnen, da es sich im Grunde nur um eine schulorganisatorische Umgliederung der BFS handelt.

Durch die Einrichtung von Sprach- und Integrationsklassen ist aber mit jeder neuen Klasse ein entsprechender Bedarf an Sach- und Personalausstattung zu erwarten. Derzeit planen wir kurzfristig mit einer Klasse zu beginnen, die wir durch Freiräumen eines Beratungsraumes im Gebäude unterbringen können.

Der Schulvorstand hat der Einführung der BES auf seiner Sitzung vom 11. Oktober 2022 einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Heiko Lüdemann'.

Heiko Lüdemann, OStD